



Kleine Anfrage

der Abg. Arens, Liebrecht und Stojan (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten —

Eidersperrwerk — 2. Anfrage

1. Wie hoch liegen die Betriebs- und Unterhaltungskosten, die von der Landesregierung mit durchschnittlich 800 000 DM pro Jahr in der Gesamthöhe angegeben werden, aufgeschlüsselt für die Bereiche
 - a) Siel
 - b) Schiffsschleuse
 - c) Straßenbauanlage
 - d) Personalaufwendungen?

Der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes — WSD Nord — obliegt der Betrieb und die Unterhaltung des Eidersperrwerks.

Nach ihren Angaben verteilen sich die für den Betrieb und die Unterhaltung bisher durchschnittlich aufgewendeten 800 000,— DM / Jahr wie folgt:

a) Siel	55 000,— DM/Jahr
b) Schiffsschleuse	25 000,— DM/Jahr
c) Straßenbauanlagen	75 000,— DM/Jahr
d) Personal	645 000,— DM/Jahr
	<u>800 000,— DM/Jahr</u>

2. a) Aus welchen Einzelplänen setzen sich die 4,1 Mio DM, die die Landesregierung für Nachbesserungsarbeiten angegeben hat, zusammen?

Von den bis heute verausgabten 4,1 Mio DM sind 2,2 Mio DM von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und 1,9 Mio DM aus dem Einzelplan 08 des Landes bezahlt worden.

- b) Wie hoch sind die Kosten, die für die Sandvorspülung vor Vollerwiek entstanden sind?

Für die Durchdämmung (Sandspülung) der Eider-Nordrinne zur Sicherung des Landesschutzdeiches vor Vollerwiek sind 7,9 Mio DM aufgewendet worden.

- c) Sind diese Kosten Bestandteile der 4,1 Millionen DM, die für die Nachbesserungsarbeiten entstanden sind?

Nein. Die Maßnahme hängt mit der Abdämmung der Eider nicht zusammen.

- d) Treffen Informationen zu, daß für die Nachbesserungsarbeiten bereits bis 1979 5,5 Mio DM entstanden sind?

Nein.

- e) Auf welche Einzelmaßnahmen und in welcher zeitlichen Abfolge verteilen sich die von der Landesregierung angegebenen 20 Mio DM für die folgenden Jahre?

Von den in der Antwort der Landesregierung auf die 1. Kleine Anfrage vom 24. 9. 81 (Drucksache 9/1219) zu Frage 2 genannten 20 Mio DM sind rd. 8 Mio DM für Ergänzungsmaßnahmen an der starren (im wesentlichen aus Granitquadern bestehenden) Sohlsicherung und rd. 12 Mio DM für die Ergänzung der zur Kolkssicherung bestimmten flexiblen Sohlsicherung des Sperrwerks erforderlich.

Die zeitliche Abfolge der Einzelmaßnahmen ist von der WSD-Nord noch nicht festgelegt worden.

- f) Mit welcher Genauigkeit ist die Angabe der Landesregierung „rund 20 Millionen DM“ abgefaßt; auf welchen Grundlagen basieren die Berechnungen?

Die Kosten sind von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ermittelt worden. Grundlage dieser Kostenermittlung sind die Kosten der 1978/79 ausgeführten Maßnahmen, die auf 1981 hochgerechnet worden sind.

3. Ist der dauerhafte Bestand des Bauwerkes auch bei voller Spülleistung gewährleistet?

Nach Fertigstellung der Ergänzungsmaßnahmen kann erwartet werden, daß die bei vergleichbaren Bauwerken normale Lebensdauer für das Sperrwerk auch bei voller Spülleistung gewährleistet ist.

4. a) Wird die Landesregierung die zugestandenen fehlenden Messungen (s. 5c 1. Kl. Anfrage) veranlassen, um so prüfen zu können, ob das Sperrwerk die Versandung vermindert hat, was u.a. auch Anlaß für den Bau des Sperrwerks war?

Um prüfen zu können, ob das Sperrwerk die Versandung vermindert hat, werden die in den 50er Jahren begonnenen regelmäßigen Messungen des Wasserraumes zum Erfassen der Änderungen der Morphologie der Außen- und Tideeider auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Aus diesen Daten ergeben sich die Stärke und der zeitliche Ablauf der Versandung. Zusätzliche Messungen sind daher nicht zu veranlassen.

- b) Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, daß der angegebene jährliche stärkere Volumensrückgang von 1974 bis 1979 gegenüber 1969/71 Beleg für eine zunehmende Versandung ist?

Nein, denn die verglichenen Zeiträume sind zu kurz, um diesen Schluß daraus zu ziehen.

5. a) Sind mit Baufirmen Gespräche hinsichtlich einer Erfolgsgarantie geführt worden?
b) Welches Ergebnis haben diese Gespräche erbracht?

Nein.

Die Landesregierung hat bereits in der Antwort zu Frage 6 der 1. Kleinen Anfrage zum Eidersperrwerk ausgeführt, daß sich nach dem deutschen Bauvertragsrecht die Gewährleistung der bauausführenden Firmen stets nur auf die ordnungsgemäße Herstellung des in Auftrag gegebenen Bauwerkes beschränkt.

Die ordnungsgemäße Herstellung ist durch die Schlußabnahmen der einzelnen Bauabschnitte sorgfältig geprüft worden. Den am Bau beteiligten Firmen ist damit bestätigt worden, daß die von ihnen vertragsgemäß geschuldeten Leistungen mängelfrei erbracht wurden, soweit nicht zu einzelnen Fällen Nachbesserungen ausdrücklich vorbehalten worden sind.

6. a) Hat sich das Tempo der Versandung im Bereich der heutigen Außeneider seit Bau des Sperrwerks entscheidend vermindert?

Ja.

- b) Haben sich die Abflußverhältnisse im Hinterland entscheidend verbessert?

Der Bau des Eidersperrwerks hat den zuvor bestehenden Trend der zunehmenden Verschlechterung der Entwässerungsverhältnisse beendet.